



Ausschreibung
4. BSA SYSTEMHAUS Cup 2020
mit Unterallgäuer Meisterschaft
Sonntag, 08. März 2020
Renn-Nr. 1099MRBR

Ausrichter:	Ski-Club Mindelheim e.V.
Austragungsort:	Grasgehren (Waldstrecke)
Disziplin:	Ski Alpin, VRS - 1 Durchgang
Organisation:	Rennleitung: Josef Frieß Kurssetzer: Ski-Club Mindelheim Zeitmessung: Siegi Huf, Grasgehren Ergebnisdienst: Volker Krenkel Kampfgericht: Volker Krenkel, Simon Gutleber, Josef Frieß
Start:	9:30 Uhr
Besichtigung:	8:30 Uhr bis 9:00 Uhr
Startnummernausgabe:	8:00 Uhr an der Werkstatt (nur vereinsweise, gegen Kautions von 20,- Euro in bar)
Startnummernrückgabe:	nach dem Rennen vereinsweise am Ausgabeort (Werkstatt)
Startberechtigt:	Schüler, Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz, oder Vereinszugehörigkeit im LK Unterallgäu, der Stadt Memmingen, Altusried, Dietmannsried, Wildpoldsried und Friesenried. In die Wertung für die Unterallgäuer Meisterschaft kommen nur Teilnehmer aus dem Landkreis Unterallgäu und der kreisfreien Stadt Memmingen.
Klasseneinteilung und Startreihenfolge:	Damen U61 Jg. 1959-68, U51 Jg. 1969-78, U41 Jg. 1979-88, U31 Jg. 1989-98, Herren U61, U51, U41, U31; U8 w/m Jg. 2012/13, U10 w/m Jg. 2010/11, U12 w/m Jg. 2008/09, U14 w/m Jg. 2006/07, U16 w/m Jg. 2004/05, U18 w/m Jg. 2002/03, U21 Damen/Herren Jg. 1999-2001 Bei weniger als 3 Startern in einer der Klassen U21 bis U61 erfolgt eine Zusammenlegung mit der nächsthöheren Klasse!
Unterallgäuer Meister:	Der Titel „Unterallgäuer Meister 2020“ bzw. „Unterallgäuer Meisterin“ wird an den schnellsten Starter und die schnellste Starterin vergeben mit Wohnsitz oder Vereinszugehörigkeit im LK Unterallgäu oder der kreisfreien Stadt Memmingen.
UA-Mannschafts-Meister:	Der Titel „Unterallgäuer Mannschafts-Meister 2020“ wird vergeben an die Mannschaft bestehend aus zwei männlichen und zwei weiblichen Läufern, mit Wohnsitz oder Vereinszugehörigkeit im LK Unterallgäu oder der kreisfreien Stadt Memmingen. In die Wertung kommen die drei schnellsten Zeiten der Mannschaft. Die Mannschaft muss bei der Meldung benannt werden

Meldungen: Nur im Internet über das Meldesystem www.raceengine.de
Meldeschluss: **Donnerstag 05. März 2020 – 19:00 (Nachmeldungen sind nicht möglich)**

Startgebühr: 12,- Euro pro gemeldeten Läufer
Nenngeleinzug über SEPA-Lastschrift durch RACEENGINE.

Einspruch: Nach DWO, Reglement BSA SYSTEMHAUS Cup 2020
(Einspruchsgebühr 25,- Euro)

Siegerehrung: ca. 45 Minuten nach Rennende an der Werkstatt
Ergebnisliste: Auf www.raceengine.de oder www.skiclub-mindelheim.com

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art bei Teilnehmern, Funktionären, Zuschauern oder Dritten. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt.
Helmpflicht für alle Teilnehmer !!! Rückenprotector wird empfohlen.

Auskunft: Volker Krenkel 08261/763121 oder 0173/9268279,
Simon Gutleber 08265 733825
Wetterbedingte Absage ggf. am Renntag unter 0173/9268279
Infos auch unter www.skiclub-mindelheim.com

Zustimmungserklärung:

Mit der Anmeldung und Teilnahme am Rennwettbewerb räumt der Teilnehmer dem Veranstalter das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Veranstaltungsfotos und Videoaufnahmen ein. Zur diesbezüglichen Veröffentlichung meines Bildnisses durch den Veranstalter und Sponsor, gemäß § 22 Satz 1 KunstUrhG, erkläre ich mit der Teilnahme meine Zustimmung.

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

Mit der Anmeldung und Teilnahme am Rennwettbewerb erklärt der Teilnehmer, Kenntnis zu haben, von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib, oder Leben erleiden können. Schließlich verpflichten sich die Teilnehmer, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderung gewachsen zu sein. Zudem wird ausdrücklich bestätigt, für das verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator, bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz, oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Mit sportlichen Grüßen

Ski-Club Mindelheim e.V.
1. Vorstand
Volker Krenkel